

Satzung über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbsteuer (Hebesatz-Satzung) der Gemeinde Büchel vom 25.06.2025

Aufgrund des § 5 Thüringer Gesetz über die kommunale Doppik vom 19. November 2008 (ThürKDG), in der jeweils gültigen Fassung, sowie der §§ 2, 18, 19 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), in der jeweils gültigen Fassung in Verbindung mit § 1 Thüringer Kommunalabgabengesetz (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), in der jeweils gültigen Fassung, in Verbindung mit § 25 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07. August 1973 (BGBl. I, S. 965), in der jeweils gültigen Fassung und §16 Gewerbesteuerengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2002 (BGBl. I S. 4167), in der jeweils gültigen Fassung, hat der Gemeinderat der Gemeinde Büchel in seiner Sitzung am 25.06.2025 folgende Satzung über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbesteuer (Hebesatz-Satzung) beschlossen:

§1 Steuersätze der Realsteuern

Die Hebesätze für Grundsteuern und Gewerbesteuern werden für die Gemeinde Büchel wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|-----------|
| (1) Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe
(Grundsteuer A) | 374 v. H. |
| (2) Grundsteuer für Grundstücke
(Grundsteuer B) | 389 v. H. |
| (3) Gewerbesteuer | 395 v. H. |

§ 2 In – Kraft - Treten

Die Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbesteuer (Hebesatz-Satzung) der Gemeinde Büchel, beschlossen am 26.11.2024 außer Kraft.


Beate Setzepfandt
Bürgermeisterin
S i e g e l



Beschlossen am 25.06.2025

Datum d. Ausfertigung: 11.07.2025

Eingangsvermerk der
Rechtsaufsichtsbehörde: 10.07.2025

rechtliche Unbedenklichkeitserklärung
und Genehmigung durch die
Rechtsaufsicht vom: 10.07.2025
AZ: 092.6:963.11/68005

Hinweis:

Mit Bekanntmachung der Satzung wird gleichzeitig auf die Heilung von Verfahrens- und Formvorschriftenverletzungen gem. § 21 Abs. 4 und 5 der Thüringer Kommunalordnung vom 28.01.2003 (GVBl S. 41) in der gültigen Fassung hingewiesen.

Bekanntmachungsvermerk:

Diese Satzung wurde ausschließlich durch eine elektronische Ausgabe öffentlich bekanntgemacht, indem sie auf der Internetseite

<https://www.vg-kindelbrueck.de/buerger-verwaltung/verwaltung/satzungen/satzungen-buechel/>

bereitgestellt und der Bereitstellungstag (14.07.2025) angegeben wurde. Ab dem Bereitstellungstag kann diese Satzung während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Gemeindeverwaltung (Verwaltungsgemeinschaft Kindelbrück, Puschkinplatz 1, 99638 Kindelbrück) kostenfrei eingesehen werden und ist dort gegen Kostenerstattung als Ausdruck erhältlich.

Bereitgestellt am 14.07.2025

im Auftrag Maik Eßer
Gemeinschaftsvorsitzender der VG
Kindelbrück

